

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 10. Juni 2015

Volkswirtschaftsdirektion

76 2014.RRGR.892 Motion 167-2014 Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen

Vorstoss-Nr.: 167-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 01.09.2014

Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 31

Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: 168/2015 vom 18. Februar 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Ergänzung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes auszuarbeiten, die ermöglicht,

1. Belegstellen zu bezeichnen, die der gezielten Zucht von Bienenköniginnen dienen
2. Schutzzonen für diese Belegstellen zu definieren, welche die genetische Reinzucht von Bienenköniginnen unterstützen

Begründung:

Gesunde (krankheitsresistente) und leistungsfähige Bienenvölker sind für die Landwirtschaft und für die Ernährung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Hauptsächlich wegen ihrer unentbehrlichen Bestäubungsleistung von Obst- und Graskulturen, Raps, aber auch Sonnenblumenfeldern, Beeren usw.

Für die erfolgreiche Zucht krankheitsresistenter, sanftmütiger und leistungsfähiger Bienenvölker müssen Bienenköniginnen mit den entsprechenden Vererbungsmerkmalen gezielt gezüchtet werden können. Bienenköniginnen werden im freien Flug von mehreren Drohnen (männliche Bienen) begattet. Eine gezielte Zucht gewollter Merkmale ist bei Bienen nur durch künstliche Besamung möglich – was für Bioimker verboten ist – oder eben auf Belegstellen. Belegstellen sind Aufstellungsorte für so genannte Drohnenvölker. Diese Bienenvölker sorgen mit ihren vielen geeigneten Drohnen für die väterliche Erbanlage. Gleichzeitig werden mehrere kleine Begattungsvölker mit jeweils einer jungen, unbegatteten Bienenkönigin aufgestellt. Von hier aus sollen die Jungköniginnen ihre Hochzeitsflüge unternehmen, um begattet zu werden. Während 3 bis 5 Begattungsflügen füllt eine Jungkönigin ihre Spermatheke mit Spermien. Dieser Vorrat reicht dann für ihr ganzes Leben lang (4–6 Jahre) zum Legen befruchteter Eier.

In der Schweiz liegen die Begattungsstationen im Berggebiet. Die Hochtäler stellen durch ihre Topographie sicher, dass nur die gewollt für die Zucht selektierten Königinnen und Drohnen in diesem Gebiet fliegen. Geeignete Standorte für Belegstationen sind enge, hochgelegene Bergtäler (höher als 1000 m.ü.M.) abseits der Bienenhaltung.

Schutzzonen sind ein Rayon mit einem Radius von ca. 3,5 bis ca. 7 km um die Belegstelle herum, dessen effektive Grösse stark von der Topographie abhängig ist. Innerhalb dieser Schutzzonen dürfen keine belegstationsfremden Bienenvölker aufgestellt werden, genetische Schwestervölker hingegen schon. Imker, die bisher schon innerhalb der neuen Schutzzone Völker hielten, müssen

also keine neuen Standorte für Ihre Völker suchen. Werden diese Völker mit Schwesterköniginnen ausgestattet, gibt es keine Probleme. Ohne Belegstellen und Schutzzonen ist eine sichere Begattung von Königinnen der Herdebuchzucht nicht möglich.

Im Kanton Bern fehlen derzeit die gesetzlichen Grundlagen zum Bezeichnen von Belegstationen und zum Bezeichnen von Schutzzonen für diese Belegstellen. Andere Kantone der Westschweiz haben die Bedeutung von Belegstationen und Schutzzonen für die Bienenzucht längst erkannt und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen: VS (2007), VD (2011), FR (2012). Es ist höchste Zeit, dass der Kanton Bern nachzieht. Mittels Prüfbienenständen wurden und werden die Fortschritte der gezielten Zucht laufend und unter unterschiedlichen Bedingungen geprüft und der Nutzen sehr klar nachgewiesen und dokumentiert.

Belegstationen und Schutzzonen haben keinerlei negative Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftung. Im Gegenteil: Durch die Anwesenheit leistungsfähiger Bienenvölker (Drohnenvölker) mit ihrer Bestäubungsleistung kann mit höheren landwirtschaftlichen Erträgen gerechnet werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Bienen sind bedroht durch Seuchen, Umweltgifte und die Varroamilbe. Die Bedeutung der gezielten, kontrollierten Zucht krankheitsresistenter und leistungsfähiger Bienenköniginnen nimmt sehr rasch zu. Rasches Handeln ist daher dringend notwendig.

Antwort des Regierungsrats

Nach wie vor sind die Bienenvölker bedroht durch die Varroamilbe, durch Seuchen (Sauerbrut und Faulbrut), durch Pestizide und neuerdings auch durch den Kleinen Beutenkäfer. Eine gezielte Zucht krankheitsresistenterer und leistungsfähiger Bienenvölker ist für die Überlebenschancen der Bienen zentral. Der Bund unterstützt die Ausbildung von Imkerinnen und Imkern und fördert die Zucht der Honigbiene im Rahmen der Tierzuchtgesetzgebung.

In den Kantonen Wallis, Waadt, Fribourg und Obwalden gibt es bereits kantonale Regelungen zum Schutz von Belegstationen; im Kanton Glarus darf nur eine einzige Bienenrasse gehalten werden.

Im Kanton Bern sind etwas mehr als 20 Prozent aller Imkerinnen und Imker der Schweiz tätig. Diese betreiben rund 10 Belegstellen und züchten die drei unterschiedlichen, an die klimatischen Bedingungen nördlich der Alpen adaptierten Rassen. Angesichts der globalen Veränderungen kann diese biologische Vielfalt für die Honigbiene und damit für den Menschen überlebenswichtig werden. Deshalb kommt dem Kanton Bern beim Erstellen der Schutzzonen eine wichtige Rolle zu.

Gezieltes Züchten setzt eine sorgfältige Auslese von Elterntieren zur Zucht voraus. Erst Schutzzonen für Belegstellen ermöglichen in der Imkerei eine gezielte Paarung ausgewählter Königinnen und Drohnen. Die Imkerinnen und Imker kooperieren grossmehrheitlich mit den Trägerorganisationen der Belegstellen. Leider stellen aber regelmässig einzelne Personen Bienenstände im Einzugsgebiet von Belegstellen auf. Mangels rechtlich wirksamer Schutzzonen kann dies derzeit nicht in jedem Fall verhindert werden. Damit wird der Erfolg der Zuchtarbeit in Frage gestellt und die Zuchtförderung des Bundes unterlaufen.

In Umsetzung der vom Grossen Rat in der Septembersession 2008 überwiesenen Motion Jenni (M 113-2008) hat das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) das «Konzept Bienenförderung im Kanton Bern» erarbeitet. Viele Massnahmen wurden bereits realisiert. Die vorgesehene Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für Schutzzonen um Belegstationen wurde bisher nicht vorgelegt, da noch wichtige Fragen offen sind.

Eine zwangsweise Durchsetzung des Schutzes der Belegstellen setzt eine Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes voraus. Die Kriterien für die Errichtung von Schutzzonen um die bestehenden Belegstellen oder für neue Belegstellen züchterischer Natur liegen aber noch nicht vor. Diese müssen von den Bienenzuchtorganisationen zuerst erarbeitet werden. Darauf gestützt ist das Verfahren für die amtliche Bezeichnung der Belegstellen sowie für die Festlegung der Schutzzonen durch den Gesetzgeber zu regeln. Die sachgerechte Gestaltung dieses Verfahrens muss auch noch zuerst erarbeitet werden.

Zudem sind das Errichten und Durchsetzen der neuen Schutzzonen mit Kosten verbunden, die noch genauer zu ermitteln sind. Auch wenn Anknüpfungspunkte zu bestehenden Vollzugsmassnahmen existieren, stellt sich die Finanzierungsfrage. Das Aufstellen von Bienenvölkern ist aus seuchenpolizeilichen Gründen meldepflichtig. Wenn eine Imkerin oder ein Imker ein oder mehrere Völker in einer Schutzzone aufstellen möchte, so muss dies dem kantonalen Veterinärdienst wie bis anhin gemeldet werden. An diese Meldepflicht könnten die zu konzipierenden Massnahmen anknüpfen.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Themas und steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, weist aber gleichzeitig auf die offenen Umsetzungsfragen hin. Er ist bereit, eine entsprechende Ergänzung der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Klärungsarbeiten zu prüfen und beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 76. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Motionär ist nicht einverstanden. Ich gebe das Wort Herrn Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte die Begründung meines Vorstosses mit einem Zitat beginnen. Albert Einstein soll einmal gesagt haben: «Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.» Ich will nicht gerade Weltuntergangsstimmung verbreiten, aber es ist Fakt, dass es unseren Bienen schlecht geht. Sie sind nach wie vor bedroht durch Seuchen, durch die Varroamilbe und beispielsweise auch durch den Bienenbeutenkäfer. Gesunde und leistungsfähige Bienenvölker sind für die Landwirtschaft und für die Ernährung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, hauptsächlich wegen ihrer unentbehrlichen Bestäubungsleistung von Obst und Graskulturen, Raps, aber auch Sonnenblumenfeldern und Beeren. Je schneller durch eine gezielte Zucht krankheitsresistente und gleichzeitig leistungsfähige Bienenvölker gezüchtet werden können, desto grösser sind die Überlebenschancen für diese für die Bestäubung so zentralen Tiere. Hier kommen die so genannten Belegstellen ins Spiel. Belegstellen sind Aufstellorte für die männlichen Drohnenvölker, welche für die geeigneten Erbanlagen sorgen. In der Schweiz liegen die Belegstellen im Berggebiet. Die Hochtäler stellen durch ihre Topografie sicher, dass nur die gewollt für die Zucht selektierten Königinnen und Drohnen in diesem Gebiet fliegen. Geeignete Standorte für Belegstationen sind enge, hochgelegene Bergtäler oberhalb 1000 Höhenmeter und abseits der Bienenhaltung. Im Kanton Bern gibt es total 9 Belegstellen, zum Beispiel im Jostetal, im Gental und im Kiental. Heute können jahrzehntelange, züchterisch erfolgsversprechende Anstrengungen zur Zucht von krankheitsresistenten Bienenvölkern auf einen Schlag zerstört werden, wenn ein Imker im Bereich einer Belegstelle ein einziges Bienenvolk aufstellt, das genetisch nicht kompatibel ist. Leider kommt dies heute bei fast allen 9 Belegstellen im Kanton Bern vor. Das Fehlen wirksamer Schutzzonen hat zur Folge, dass die Wertschöpfung jahrlanger Zuchtbemühungen leichtfertig zunichte gemacht werden kann. Bezüglich der Bienenzucht kommt dem Kanton Bern eine Schlüsselrolle und deshalb auch eine grosse Verantwortung zu. In unserem Kantonsgebiet ist rund ein Fünftel aller Imkerinnen und Imker in der Schweiz tätig und es werden auch etwa ein Fünftel aller Bienenvölker im Kanton Bern gehalten.

Daher ist ein möglichst rasches Handeln angezeigt. Durch das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für Schutzzonen und Belegstellen entsteht dem Kanton Bern nur ein geringer Aufwand. Eine taugliche Vorlage für die Anpassung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes besteht bereits. Die Kantone Wallis, Waadt, Freiburg und Glarus haben mehrere Jahre Erfahrung im Umgang mit Schutzzonen. Der Zusatzaufwand für die Behörden ist gering. Die Regierung hat in ihren Antworten auf bisherige Vorstösse zur Bienenhaltung immer wieder die Wichtigkeit der Bernischen Bienenzucht herausgestrichen: bei der Interpellation Jenni und der Motion Gerber aus den Jahren 2008 und 2009. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Schutzzonen wäre mit der bisherigen Haltung des Regierungsrats absolut konsistent.

Ich möchte noch einmal vor allem gegenüber den Landwirten unter uns betonen: Belegstellen und Schutzzonen haben keinerlei negative Auswirkungen auf die Flächenbewirtschaftung. Im Gegenteil: Durch die Anwesenheit leistungsfähiger Bienenvölker kann mit höheren landwirtschaftlichen Erträgen gerechnet werden. Die Haltung von Bienen durch Private wird dadurch nicht unterbunden, sondern lediglich an die Bedingung geknüpft, dass nur Schwestervölker der in den Schutzzonen gezüchteten Bienenvölker gehalten werden dürfen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Motion.

Präsident. Damit kommen wir zu den Voten der Fraktionen.

Hubert Klopfenstein, Bile/Bienne (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Die FDP hat grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Auch wir sehen, dass leistungsfähige Bienenvölker von zentraler Bedeutung für die Landwirtschaft und für die Bevölkerung sind. Ich habe mich persönlich kürzlich von einem Landwirt über diese Probleme informieren lassen – es kommt manchmal vor, dass ich auf die Landwirtschaft höre –, und ich war von all diesen Zusammenhängen beeindruckt. Wir betrachten das nicht als Bagatelldproblem. Wir sind der Meinung, man sollte jetzt die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um die Schutzzonen im Umfeld der Belegstationen zu bezeichnen. Andere Kantone machen das bereits und der Kanton Bern ist besonders wichtig im Imkerwesen.

Ich erlaube mir einen kleinen Exkurs. Man konnte kürzlich in den Tageszeitungen lesen, dass auch nordische Länder sehr aktiv sind. Eine Vorreiterrolle hat Oslo in Norwegen. Dort wurde eine so genannte «Stadtautobahn» für Hummeln entwickelt. Es wurden Korridore mit Fütterstationen angelegt, um den Tierchen zu helfen.

Ich kann mich kurz fassen: Der Regierungsrat sieht die Probleme, und das ist gut. Wir verstehen aber die zögerliche Haltung der Regierung nicht ganz. Man hätte die Motion mit der gleichen Begründung auch annehmen können. Warum also nur ein Postulat? Geben wir uns daher einen Ruck und setzen einen gewissen Zwang auf. So schaffen wir die Verbindlichkeiten zum Schutz dieses wertvollen Guts, zumal der Aufwand sehr gering ist. Wir Freisinnigen plädieren diesmal für die Motion, ohne dass wir unsere liberalen Werte aufgeben.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Beim Lesen dieses Vorstosses – dieses «Bienensex-Vorstosses» – bin ich fast ein bisschen errötet, Lars Guggisberg. Es ist ein wichtiger Vorstoss. Spätestens seit dem Film «More than honey» wissen wir alle, dass die Bienen für die Welt und somit auch für den Kanton Bern, respektive für die Schweiz, sehr wichtig sind. Der Kanton Bern hat einen grossen Teil des Schweizer Bienenbestands und auch einige der Belegstellen. Es geht jetzt darum, die Schutzzonen abzugrenzen, damit die «Bienen Mayas» nicht mehr fremdgehen und Rassebienen gezüchtet werden können. Die Voraussetzungen sind klar und werden in der Motion erwähnt: Es braucht enge, hochgelegene Bergtäler, wo eine Vermischung mit den Bienen von Wanderimkern nicht stattfinden kann.

Ich bin keine Fachperson in diesem Bereich. Ein bisschen schade finde ich, dass Lars Guggisberg nicht auch noch an der Uni Bern nachgefragt hat, wo es anscheinend eine Fachperson gibt, die etwas zum Thema Inzucht hätte sagen können. Aber das Anliegen ist für die SP ganz klar und auch der Regierungsrat ist dem Anliegen wohlgesinnt. Wir unterstützen die Motion grossmehrheitlich in beiden Ziffern. Einige werden den Vorstoss nur als Postulat annehmen; ich persönlich unterstütze ihn als Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Motion Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von Bienenköniginnen von Lars Guggisberg ist ein zoologischer Volltreffer. Wer die Motion durchliest, kann viel lernen. Sie ist absolut spannend. Wie Sie vielleicht wissen, geniesst das Tierlein bei der BDP grosse Sympathien. Die spannende Motion und ebenso die spannende Antwort des Regierungsrats zeigen auf, wie wertvoll, wie leistungsfähig und wie wichtig die Bienen für uns sind. Sie sind für die Menschheit überlebenswichtig. Wie Sie vielleicht auch schon im Fernsehen gesehen haben, werden mancherorts in Amerika Bienenvölker von Plantage zu Plantage gezügelt, weil die stationären Bienen nicht mehr in der Lage sind, die Felder zu befruchten. Das ist für die BDP ein Horrorszenario.

Wir haben in unserer Fraktion die Argumente gewürdigt und sind zum Schluss gekommen, dass die Motion voll und ganz unterstützt werden muss. Gesunde Bienenvölker sind wichtig. In den klar bezeichneten Zonen der Belegstationen darf nicht jeder Imker machen, was er will. Ansonsten ist die genetische Reinzucht nicht mehr möglich. Schutzzonen halfen auch schon bei anderen Tierarten, zum Beispiel bei Schweinen, um Krankheiten auszumerzen. Schutzzonen können vielleicht verhindern, dass wir Chemie und Medikamente zur Bekämpfung von Seuchen einsetzen müssen. Aus den genannten Gründen ist die BDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werden soll. Es ist wichtig, ein wenig Druck zu auszuüben. Eine Gesetzesänderung muss zeitnah in Angriff genommen werden. Wenn wir keine Bienen mehr haben, ist es zu spät.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Vorweg: Wir unterstützen die Motion von Lars Guggisberg einstimmig. Bienen wie Bienenhalter sind in der Vergangenheit auf stetig zunehmende Akzeptanz gestossen. Die Berichte in der Presse und der eindrückliche Bienenfilm haben dazu beigetragen. Vielleicht haben einige von Ihnen den Film auch gesehen; dann sind Sie jetzt besser informiert über die

Bienen. Mein Vater, mein Grossvater und mein Urgrossvater haben Bienen gezüchtet. Ich selber züchte auch und mein Sohn ist ebenfalls schon dabei, den Imkerkurs zu besuchen. Erfreulich im Oberemmental ist, dass diese Kurse voll belegt sind; sie werden sogar doppelt geführt. Das Interesse an den Bienen ist vielleicht auch durch die Medienberichterstattung und den erwähnten Film gestiegen. Nun gibt es aber auch vielerorts Bienen. Jeder von Ihnen kann heute ein Bienenvolk kaufen und dieses mit dem Einverständnis des Grundeigentümers irgendwo platzieren. Dann sind Sie morgen auch schon «Beieler». Das kann man machen. Einzig an gewissen Orten gibt es Sperrzonen, wenn Bienenkrankheiten wie zum Beispiel Faulbrut und Sauerbrut auftreten. Dann kann eine Sperrzone errichtet werden, in denen keine bestehenden Bienenstöcke verstellt und keine neuen Bienenvölker angesiedelt werden dürfen. Ansonsten kann jeder imkern, selbst wenn er keinen Kurs besucht hat.

Das Problem ist der dichte Bestand von Bienenvölkern im Kanton Bern. Der Kanton Bern ist ein «Beielerkanton»; 20 Prozent der Schweizer Bienenbestände sind bei uns anzutreffen. Mit der Bestäubung haben die Bienen eine wichtige Funktion für die Landwirtschaft, und viele von uns mögen den «Hungg»; die Bienen sind auch noch die Lieferanten des Rohstoffs Honig. Jeder Züchter versucht, seinen Bestand zu vermehren. Wir achten auf die Resistenz der verschiedenen Bienenvölker und versuchen die resistenteren nachzuziehen. Deshalb sind Belegstationen wichtig. Wir haben in unserer Region Belegstationen, aber weil die Bienen oftmals zu dicht gehalten werden, ergeben sich Probleme. Wie wir gehört haben, sollten Belegstationen oberhalb 1000 Höhenmeter in Gebieten mit wenigen Bienen angelegt werden. Im Umkreis von 3–7 Kilometern darf es keine anderen Bienen haben. Sonst kommt es zur Durchmischung mit anderen Rassen und Linien. Das erlebe ich in meinem Bienenstand. Ich habe sicher auch schon keine Reinzucht mehr. Damit eine Reinzucht möglich ist, braucht es eine Gesetzesanpassung, sodass ein Gebiet ausgeschieden werden kann.

Vielleicht noch ein Hinweis: An der diesjährigen Delegiertenversammlung der Schweizer Bienenzüchter in Altdorf, Kanton Uri, erzählte ein Mann, er importiere 1100 Kunstschwärme aus Süditalien in die Schweiz. Ich finde das keine gute Sache, weil der aus Italien eingewanderte Beutenkäfer, ein Parasit, unsere Bienen auch bedroht. Ich erachte es als besser, wenn wir in der Schweiz resistente Bienenvölker selber züchten.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Der Motion der Bienenbelegstationen mit Schutzzonen stimmt die grüne Fraktion in beiden Ziffern einstimmig zu. Wir hoffen und haben das Vertrauen, dass damit die Betreiber gute Erfolge für die Bienenzucht erzielen können. Lars Guggisberg, du schreibst in der Begründung, dass Schutzzonen keinerlei negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung haben. Wenn aber diese Belegstation-Bienen in Monokulturen keinen Schutz und keine Nahrung erhalten, dann werden auch die Zuchtbemühungen keine Erfolge haben. Ich möchte, dass man das auch beachtet.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die meisten von uns kennen die derzeitige Situation der Imkerei im Kanton Bern; eine ganze Reihe von Krankheiten – Sauerbrut, Faulbrut und andere – bedrohen die Bienen und erschweren die Arbeit der Imkerinnen und Imker. Ich habe selber viele Jahre lang geimkert. Meine Völker sind alle eingegangen und als schliesslich das Bienenhaus auch noch abbrannte, hörte ich auf. Die Bekämpfung der Bienenkrankheiten mit Medikamenten führt definitiv in die falsche Richtung. Erfahrungsgemäss stärkt man mit einer chemischen Behandlung den Erreger. Die Schwachen werden eliminiert. Die Starken aber, die überleben, zeugen Nachkommen, die ihrerseits die Behandlung überleben und man muss immer stärkere Mittel zur Bekämpfung einsetzen. Das passt alles nicht so gut zum hochwertigen und teuren Lebensmittel Honig. Eine grosse Zahl der Imkerinnen und Imker lehnt deshalb die medikamentöse Behandlung von Bienenkrankheiten ab und versucht mit einer gezielten Königinnenzucht einen Ausweg zu finden. Königinnenzucht setzt voraus, dass Belegstellen mit Schutzzonen existieren, sodass die Befruchtung der Königinnen durch die gewünschten Drohnen erfolgt. Mit Inzucht hat das rein gar nichts zu tun. Hierbei werden spezielle Völker eingesetzt, welche die Drohnen liefern. Sie sind in der Regel nicht verwandt mit der Königin, die befruchtet werden soll. Nur mit sicheren und sauberen Schutzzonen ist es möglich, ein Zuchtziel zu verfolgen, sodass wir letztlich wieder gesunde und leistungsfähige Bienenvölker haben. Die beiden Forderungen in der vorliegenden Motion sind eine echte Hilfestellung zugunsten der Bienenzucht. Die EVP-Fraktion wird daher diese Motion unterstützen.

Martin Egger, Frutigen (glp). Gesunde und leistungsfähige Bienenvölker sind für uns etwas vom Wichtigsten. Dies gilt sowohl für die Landwirtschaft wie auch für die normale Bevölkerung. Herr

Grossrat Guggisberg hat mit seiner Motion etwas aufs Tapet gebracht, das schon lange nötig gewesen wäre. Es ist wirklich beängstigend, wie viele Bienenstöcke in letzter Zeit eingegangen sind. Es ist grosser Handlungsbedarf vorhanden. Wenn ich bedenke, dass im Jahr 2008 die Motion Jenni angenommen wurde und noch immer viele offene Fragen im Raum stehen, dann sollte möglichst schnell etwas unternommen werden. In andern Kantonen sind die Belegstationen eingerichtet und geschützt. Bienen sind etwas Wichtiges in unserem Leben; deshalb unterstützt die glp die Motion vollumfänglich.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es ist mir ähnlich ergangen wie dem Kollegen Frutiger. Auch ich habe hier viel über die Bienenzucht gelernt. Ich wusste vorher davon gar nichts. Als Sportler kannte ich das Produkt Honig und weiss, dass es besser ist, als die meisten Energieriegel, weil es eine kurz-, mittel- und langfristige Wirkung hat. Ich habe in einer Fachzeitschrift gelesen, dass es bis heute kein Produkt auf dem Markt gibt, das so abgestuft wirkt wie Honig. Die Aufklärung über die Bienenzucht und die Argumente des Motionärs haben uns überzeugt, sodass die EDU-Fraktion das Anliegen als Motion unterstützt und nicht nur als Postulat.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je vais apporter un petit bémol aux déclarations qui ont été faites à cette tribune. J'ai trouvé la citation de Lars très intéressante et j'ai aimé cette citation. Le thème des abeilles est central à l'heure actuelle et il est non seulement émotionnel, évidemment. J'ai passé beaucoup de temps à m'entretenir avec un ami spécialiste reconnu sur le plan national dans le domaine de l'apiculture et je puis vous dire ceci. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif de désigner les stations et les zones de protection et en ce sens j'ai apprécié que le Conseil-exécutif propose plutôt un postulat qu'une motion. Voici les raisons. La commission d'élevage Apisuisse est souveraine dans ce domaine et c'est elle qui a la capacité intellectuelle de définir si une station apporte ou non quelque chose dans le processus de sélection. Il faut bien reconnaître qu'il est très difficile de dire à certains éleveurs d'abeilles que leurs chères stations ne valent rien en matière de sélection. Il faut dire aussi que ces soi-disant stations ne sont pas souvent suivies de manière scientifique et tout aussi souvent dirigées par un apiculteur qu'il est difficile de contrarier. Ce sujet est presque aussi piquant que la Question jurassienne. En Suisse alémanique, on a souvent prétendu, et ceci pendant des décennies, définir une abeille indigène qui n'a jamais été validée comme écotype suisse. Parler des dix stations pour le canton de Berne, c'est vraiment faire preuve de beaucoup de créativité. Quand on sait combien il faut d'obstacles pour éviter que les reines ne soient fécondées par des mâles indésirables. Le territoire est absolument trop petit, muni de beaucoup trop de ruchers disséminés, même dans des endroits assez isolés, pour justifier pour une telle quantité. A titre d'exemple, le Valais montagneux ne dispose que de trois stations, dont voici la carte du territoire de l'une d'elle (*Der Redner zeigt dem Rat die Karte*). On voit très bien que, à part la station d'insémination, on n'a aucun autre rucher. Vaud en a deux, dont une avec un territoire protégé sur deux cantons. Dans le canton de Neuchâtel il n'y a aucune station. Je vous propose, pour ces raisons, d'accepter le postulat, mais de refuser la motion.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann im Namen der Regierung sagen, dass wir mit den Äusserungen in der Debatte sehr einverstanden sind. Die Bienen haben eine wichtige Funktion in unserer Landwirtschaft und damit auch für uns alle. Zu Ziffer 1 der Motion kann gesagt werden, dass der Kanton im Bereich der Imkerei eine sehr wichtige Rolle spielt. Mehr als 20 Prozent der Schweizerischen Imkerinnen und Imker sind bei uns im Kanton Bern tätig. Das zeigt die wichtige Rolle, die dem Kanton zukommt. Die Imkerinnen und Imker kooperieren grossmehrheitlich mit den Trägerorganisationen der Belegstellen. Aber leider gibt es immer wieder einzelne Personen, welche Bienenstände im Einzugsgebiet der Belegstellen aufstellen. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage für die Schutzzonen kann dies nicht in jedem Fall verhindert werden. Zu Ziffer 2: In der Umsetzung der Motion Jenni, die im Grossen Rat im September 2008 überwiesen wurde, haben wir bereits verschiedene Massnahmen zum Schutz der Imkerinnen und Imker und zur Unterstützung der Imkerei ergriffen. Die vorgesehene Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Schutzzonen und das Umfeld von Belegstellen wurde bisher nicht gemacht, weil sich noch verschiedene Fragen stellen. Hier liegt wahrscheinlich die Differenz, die wir mit dem Motionär haben. Es stellen sich verschiedene Fragen, die wir zuerst geklärt haben möchten, beispielsweise auch die Frage der Kosten. Sie wissen, dass wir in den letzten Jahren im Kanton Bern von Sparmassnahmen betroffen wurden. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig – und ich habe das in meiner Direktion auch so entschieden –, dass wir die Kostensituation ganz genau abklären, bevor wir neue Ent-

scheidungen treffen. Aus diesem Grund schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, im Moment ein Postulat zu überweisen. Wir möchten das Anliegen tatsächlich auch unterstützen, aber vorgängig die offenen Fragen klären, gerade auch die Kostenfrage. Wenn diese Fragen geklärt sind, ist es für mich persönlich auch klar, dass wir in der Richtung der Motion vorgehen.

Präsident. Danke. Jetzt hat noch einmal der Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich zuerst herzlich bedanken für die breite Unterstützung meines Vorstosses. Es wurde gesagt, dass die Kriterien für die Errichtung der Schutzzonen zuerst durch die Bienenzuchtorganisationen erarbeitet werden müssen. Dies ist in vollem Gang und geht Hand in Hand mit der Anpassung des Gesetzes. Man spricht schon lange von diesem Thema – wie gesagt, stammen die Vorstösse aus den Jahren 2008 und 2009. Die Schlüsselrolle des Kantons Bern muss wahrgenommen werden und wir müssen zur Tat schreiten. Die Lösungen liegen auf dem Tisch und es braucht nur noch formal eine Anpassung des Gesetzes. Ich bitte all diejenigen, die gerade noch zum Postulat neigen, sich doch noch für die Motion gewinnen zu lassen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab.

Abstimmung

Der grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 1

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen. Nach der Mittagspause werden wir mit dem Thema Bienen fortfahren. Noch eine Information: Ich kann Ihnen sicher für den Donnerstagnachmittag freigeben. Wir haben nun aber noch fünf Vorstösse in freier Debatte zu beraten. Deshalb wage ich noch keine Prognose für den Donnerstagvormittag.

Schluss der Sitzung um 11.46 Uhr.

Die Redaktorin/der Redaktor:

Catherine Graf Lutz (f)

André Zurbuchen (d)